

Die Ritter oder Jungkherrn von Oberstein

Die obersteinischen Ritter waren nun die Herren und Besitzer von Steinbach, von 1399 - 1663. Sie ließen von 1450 - 1452 die hiesige Kirche erbauen und scheinen stets gut mit ihren Untertanen ausgekommen zu sein. Nach dem Kellereibuch haben sie in Notzeiten oder in Jahren mit Mißwachs armen kinderreichen Bäuerchen nicht nur den Pacht erlassen, sondern sie spendeten auch Frucht vom herrschaftlichen Speicher. Unsere Ritter stammten aus Idar-Oberstein, woselbst auch ein Grafengeschlecht residierte. Schon frühzeitig waren sie Teilhaber oder Ganerben am Dorf Gundheim im Hessischen und auch an der dortigen Burg. Als sie 1399 von ihrem Onkel Syfrid von Sankt Alban die Kredenburger bei Maikammer erbten, so teilten sie sich in zwei Linien, in die Gundheimer und in die Kredenburger. Hans Syfrid, der Sohn des bekannten Mias von Oberstein, übergab 1542 an Tiburtius Bechtloff von Flersheim die Kastenvogtei Alsenbrück nebst Zubehör, die Burg Randeck sowie seinen Anteil am Dorf Sippersfeld sowie noch andere Güter, wogegen er den Flersheimischen Anteil an Schloß, Burg und Dorf Gundheim tauschweise erhielt. Dieser Vorgang wurde 1555 von dem Kurfürsten von der Pfalz Friedrich 2. genehmigt. Nach dem Obersteinischen Kellereibuch verschickten die hiesigen Junker öfters Weinbergpfähle und auch Lebensmittel mit hiesigen Fuhrwerken an ihre Verwandten in Gundheim.

Die in Steinbach wohnenden Obersteiner gehörten der Gundheimer Linie an, was das Kellereibuch aus dem Jahre 1611 beweist.

“Steinbacher Kellerey Rechnungen.

Mein Hans Großen Schaffners daselbsten über alle Innamen und hin und wider Ausgaben an Geldern, Rauch- und Feder Vihe wegen deß Wohl Edlen gestrengen und vesten undt gnädigen von Oberstein meines gnädigst gebiethenden Jungckherrn undt dann wegen der Edlen Tugendsamen Frauen Rosina von Oberstein geborenen Schliederin von Lachers Witiben Meiner Gnädigen gebiethenden Frauen von Anthony anno 1611 biß wider Anthoni 1612 in gebührenden Unterthänigkeit verrechnet worden. Undt ist der Gulden zu 6 albus neuer Wehrung.

Uff heut dato den 28. Februar 1613 ist diese Rechnung durch mich Geörgen von Oberstein Imbeisein Nicolaus Drahten, Kellers zu Gundheim Verhört undt als Passirt gelassen. Undt mith meiner Handt Unterschrift

Geörg von Oberstein.